

attac AG genug für alle  
Bonn und Duisburg

## **Bedingungsloses Grundeinkommen als Teil öffentlicher Daseinsvorsorge**

Ein bedingungsloses Grundeinkommen (bge) ist eine staatlich garantierte Geldzahlung, die folgende fünf Bedingungen erfüllt:

1. Jedes Individuum hat von Geburt an einen Rechtsanspruch auf die Zahlung; sie erfolgt an die jeweilige Person; eine Verrechnung mit etwa im selben Haushalt lebenden Personen findet nicht statt.
2. Es werden keine Bedingungen gestellt und es müssen keine Gegenleistungen erbracht werden, insbesondere besteht keine Pflicht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen.
3. Es erfolgt keine vorherige Bedürftigkeitsprüfung; eine Verrechnung mit der Steuerschuld des voraufgegangenen Jahres („negative Einkommensteuer“) erscheint uns akzeptabel.
4. Die Zahlung muss ausreichend sein, um nicht nur die Existenz zu sichern, sondern auch um gesellschaftliche Teilhabe auf allen Gebieten zu ermöglichen.
5. Die Zahlung erfolgt an alle im Land lebenden Menschen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und ihrer Nationalität.

Die Höhe des bge sollte so bestimmt werden, dass alle für ein kulturell und sozial erfülltes Leben notwendigen Güter und Dienstleistungen verfügbar sind. Sie ist jährlich anzupassen und darf grundsätzlich die Pfändungsgrenze für Forderungen Dritter nicht unterschreiten; diese ist in Deutschland bis zum 30.6.2011 auf 989,99 festgelegt. Attac wendet sich damit ausdrücklich gegen alle Versuche, mit einem angeblichen Grundeinkommen soziale Absicherung oder umfassende gesellschaftliche Teilhabe einzuschränken oder Kombilöhne einzuführen.

Attac vertritt als umfassende Vision die Idee einer Gesellschaft, in der all das zur Verfügung steht, was Menschen brauchen, um die notwendigen Tätigkeiten gut und befriedigend tun zu können. Davon ist die Geldzahlung des individuellen Grundeinkommens nur ein Teil. Das Ganze umfasst auch den Ausbau der öffentlichen Daseinsvorsorge, eine präventive Sozialpolitik und den Ausbau der gesellschaftlichen Infrastruktur. Für die Finanzierung notwendiger Dienstleistungen muss die Gemeinschaft Sorge tragen. Dabei vertreten wir einen umfassenden Begriff von Infrastruktur. Sie soll nicht nur die klassischen Bereiche von Bildung, Kultureinrichtungen, Nahverkehr, etc erfassen, sondern auch Mobilität insgesamt, Wohnen und letztlich all diejenigen Voraussetzungen, die notwendig sind, damit gesellschaftlich erforderliche Tätigkeiten verrichtet werden können. In dem Ausmaß, wie solche Dienstleistungen den BenutzerInnen kostenlos zur Verfügung stehen, kann der ausgezahlte Geldbetrag des bge verringert werden.

Die Absicherung der großen Lebensrisiken Alter und Krankheit ist ebenfalls eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Gesetzliche Renten- und Krankenversicherung bleiben erhalten und werden gestärkt. Ihre Finanzierung erfolgt im Umlagesystem nach dem Prinzip der solidarischen Bürgerversicherung, indem jeder Euro Einkommen, den Personen in Deutschland erzielen, zur Beitragsberechnung herangezogen wird. Dabei spielt weder die Art des Einkommens (Lohn oder Gehalt, Honorare, Kapitaleinkommen, Mieten, etc.) eine Rolle, noch ihre Höhe. Bestehende Beitragsbemessungs- und Pflichtversicherungsgrenzen sind abzuschaffen. Eine Versicherungspflicht für alle Personen in der Renten- und Krankenversicherung ist einzuführen. Die gesetzliche Krankenversicherung deckt alle medizinisch sinnvollen und notwendigen Leistungen ab („Bedarfsdeckungsprinzip“). Private Kassen werden überflüssig und abgeschafft. Die öffentliche Förderung aller auf Kapitaldeckung beruhender Altersversorgungsmodelle (Riester-, Rürup-, Betriebsrenten, Lebensversicherungen) wird eingestellt. Unabhängig von ihren durch Beiträge erworbenen Ansprüchen muss jede Person ab Erreichen des Renteneintrittsalters ein armutsfestes Mindesteinkommen erhalten. Der Eintritt in den Rentenbezug ist ab dem entsprechenden Alter möglich, aber nicht verpflichtend.

Die Bürgerversicherungen werden durch die Versicherten selbst verwaltet. Die Rolle des Staates beschränkt sich auf die rechtliche Garantie. Für Renten- und Krankenversicherung sind zweckgebundene Beiträge in ausreichender Höhe zu erheben. Die Hälfte der Kosten beider Systeme wird von den Arbeitgebern aufgebracht („paritätische Finanzierung“). Sie werden entsprechend der in Deutschland erzielten Bruttowertschöpfung auf alle hier tätigen Unternehmen umgelegt, auch wenn ihr Firmensitz sich im Ausland befindet. Perspektivisch sollen die Sozialversicherungen zusammengefasst und auch die Grundeinkommenszahlung darüber abgewickelt werden.

Die Finanzierung eines bge durch eine selbstverwaltete Bürgerversicherung erscheint uns die beste mögliche Lösung. Sollte ein so weitgehender Umbau der sozialen Sicherungssysteme rechtlich, organisatorisch und zeitlich so schnell nicht möglich sein, soll sein Abschluss bis zur Einführung eines bge nicht abgewartet werden. Bis dahin erfolgt dessen Finanzierung aus einer Mischung verschiedener Elemente, die grundsätzlich auf eine Entlastung niedriger und eine Belastung höherer Einkommen, Vermögen und Unternehmensgewinne zielen. Zur Gestaltung eines gerechten Steuersystems hat attac Deutschland mit der Solidarischen Einfachsteuer ein umfassendes Konzept vorgelegt. Die Abschaffung heutiger bürokratischer Kontroll- und Verwaltungsapparate spart viel Geld und Börsenumsatz- und Umweltsteuern sind ebenso sinnvolle Finanzierungsinstrumente für ein bge wie spezielle Abgaben zu diesem Zweck, wie sie beispielsweise von der ehemaligen BAG der Erwerbslosen- und Sozialhilfe-Initiativen oder attac Duisburg vorgeschlagen werden. Zur genauen Berechnung verweisen wir auf Modelle von attac Österreich und attac Duisburg.

Öffentliche Daseinsvorsorge und soziale Infrastruktur sind wesentliche Elemente für die emanzipatorische Wirkung eines bge. Sie müssen aber um weitere sozial- und wirtschaftspolitische Maßnahmen ergänzt werden. Vorrangig ist spätestens gleichzeitig mit der Einführung des bge ein gesetzlicher Mindestlohn deutlich oberhalb der Armutsgrenze festzusetzen, damit das Grundeinkommen nicht zu Lohnsenkungen benutzt werden kann. Auch mit einem bge muss allen Menschen, die das wollen, ein Erwerbsarbeitsplatz zur Verfügung stehen; deshalb darf es keine Deregulierung der Arbeitsmärkte geben, sondern im Gegenteil muss das bge in eine aktive Arbeitsmarktpolitik eingebettet sein. Arbeitsumverteilung durch Arbeitszeitverkürzung wird auch weiterhin notwendig bleiben. Für Menschen in besonderen Lebenslagen (Behinderte, alte Menschen etc.) müssen zusätzlich entsprechende Hilfen kostenlos bereitgestellt werden. Maßnahmen zur Förderung gesellschaftlichen Engagements und weitere Angebote für die vielen von der bisherigen Arbeitsgesellschaft ausgepowerten Menschen sind zu entwickeln.

Das bge nach diesem Modell zeigt seine emanzipatorische Wirkung darin, dass es das materielle Überleben der Menschen vom Zwang zur Lohnarbeit entkoppelt und die Abhängigkeit von Frauen vom "Familienernährer" aufhebt, so dass alle, Frauen und Männer, die Freiheit haben „nein“ zu sagen zu jeder Zumutung, der sie sich nicht freiwillig stellen wollen.

Attac tritt für die möglichst rasche Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens überall dort ein, wo es durchsetzbar ist. Mit seiner Einführung, insbesondere dem Aufbau gesellschaftlicher Infrastruktur und der Zahlung eines Mindesteinkommens gegen den Hunger in den Ländern des Südens, kann überall und sofort begonnen werden, auch wenn es als Gesamtprojekt es im globalen Rahmen gedacht und verwirklicht werden muss. Innerhalb der Europäischen Union muss der Aufenthaltsort ausschlaggebend für seinen Empfang sein und sich die Höhe an den Armutsgrenzen im jeweiligen Land orientieren. Weltweit muss sofort ein Mindesteinkommen gegen den Hunger eingeführt werden. Schon mit der Zahlung von 10 – 15 US-\$ pro Kopf kann so der akute Mangel beendet werden. Zur Finanzierung sollen internationale Steuern eingeführt werden, die Börsenumsätze, aber auch Umweltbelastungen wie etwa Flugkilometer betreffen können.